



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 479

16. Oktober 2024

2030-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. September 2024, Az. II.5-M1413/6

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM) vom 5. Februar 2019 (BayMBl. Nr. 70), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. August 2022 (BayMBl. Nr. 494) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1.1 wird die Angabe „1.1.2.8. und“ gestrichen und die Angabe „1.12“ durch die Angabe „1.11“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1.2 wird die Angabe „(Nr. 1.1.2.8)“ gestrichen.
 - 1.3 Nr. 1.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1.1 Nach der Klammer werden die Wörter „im Rahmen der Einstellung oder Entfristung“ eingefügt.
 - 1.3.1.2 Nach den Wörtern „mit Lehrkräften“ werden die Wörter „oder Werkstattausbildern“ eingefügt.
 - 1.3.1.3 Die Wörter „sowie der Abschluss von befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen mit Werkstattausbildern“ werden gestrichen.
 - 1.3.2 In Satz 3 werden nach den Wörtern „Unterricht und Kultus“ die Wörter „bei Lehrkräften“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2024 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.